

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 50 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achtseitigen belletristischen Wochenbeilage
»Illustriertes Unterhaltungsblatt«

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 32

Donnerstag, den 16. März abends

28. Jahrgang 1916.

Locales.

* Der Magistrat hat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen, für die Kriegsanleihe weitere 17 000 Mark zu zeichnen. Bisher waren 93 000 Mark gezeichnet, so daß jetzt im Ganzen 110 000 Mark für die Kriegsanleihe begeben sind.

* Die Stadt hat jetzt wieder 22 Zentner Trockenmilch bestellt und wird in den nächsten Tagen auch wieder eine größere Sendung Eier zu erwarten haben. Auch sind 54 Laibe Gouda-Käse in vorzüglicher Beschaffenheit angekommen. Von den Bouillon-Würfeln, die großen Beifall fanden, ist noch ein kleiner Vorrat vorhanden, der demnächst wieder mitverkauft wird.

* In der Gemeinde Schönberg fand am 14. d. M. die Wahl dreier Mitglieder des Gemeindevorstandes statt. Die ausscheidenden Herren Dr. de Neufville, Jean Hamm und Adam Schreibweis wurden sämtlich wiedergewählt.

* Vermehrung des Schafbestandes. Eine Mahnung, die überall Beachtung von Seiten der Landwirte verdient, erläßt die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg. Sie weist erneut auf die Notwendigkeit hin, den Schafbestand zu erhalten und zu vermehren. Wenn auch die Schafhaltung infolge der vorjährigen knappen Raufutterernte erheblich gelitten habe, so müsse das allgemeine Streben danach gehen, mit Beginn der neuen Grünfütter- und Raufutterernte möglichst alle Lämmer für die Vergrößerung des Bestandes aufzuziehen. Das Schaf ist im allgemeinen mit Futterstoffen zu ernähren, die für die menschliche Ernährung nicht in Frage kommen, es macht also von allen Haustieren die geringste Konkurrenz. Dazu kommt, daß auch im nächsten Winter, wie in diesem Winter, große Mengen Hammelfleisch als Ersatz für Schweinefleisch gebraucht werden. Es kommt ferner hinzu, daß uns nur ein größerer Schafbestand im ganzen Reiche das Material für eine gute Heeresbekleidung sichern kann. Die Schaffleisch- und Wollpreise werden in den nächsten Jahren weiter sehr hoch bleiben und eine sichere Rente der Schafzucht verbürgen.

Berlin, 15. März. (W.T.B. Amtlich.) Wie wir hören, hat der Staatssekretär v. Tirpitz seinen Abschied eingereicht. Zu seinem Nachfolger ist der Admiral v. Capelle in Aussicht genommen. Alfred v. Tirpitz, Staatssekretär des Reichsmarineamts und preussischer Staatsminister, wurde am 11. März 1849 in Küstria als Sohn eines Appellationsrates geboren und trat am 24. April 1865 als Kadett in die damals preussische Marine ein. Seine Laufbahn gestaltete sich folgendermaßen: Seeladett 24. 6. 66, Unterleutnant zur See 22. 9. 69, Leutnant zur See 25. 5. 72, Kapitänleutnant 18. 11. 75, Korvettenkapitän 17. 9. 81, Kapitän zur See 24. 11. 88, Kontreadmiral 13. 5. 95, Vizeadmiral 5. 12. 99 und Admiral 14. 11. 03.

(Lehtes Telegramm.)

München, 16. März. (W.T.B.) Die Correspondenz Hofmann meldet: Gestern nachmittag fand im Reichskanzlerpalais unter dem Vorsitz des Staatsministers des Außern

Großes Haupt-Quartier, 16. März 1916. (W.T.B. Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz

In Flandern, besonders in der Nähe der Küste, nahmen die Artilleriekämpfe merklich an Heftigkeit zu. Sie steigerten sich auch in der Gegend Ronge und von Villa-aux-bois nordöstlich von Reims.

In der Champagne machten die Franzosen nach starker aber unwirksamer Artillerievorbereitung gänzlich erfolglose Angriffe auf unsere Stellungen südlich von St. Souplet und westlich der Straße Somme-by-Souain, die uns wenige, ihnen sehr zahlreiche Beute kosteten. Wir nahmen außerdem dabei 2 Offiziere, 150 Mann unverwundet gefangen und erbeuteten zwei Maschinengewehre.

Vints der Maas sind weitere Versuche des Feindes, uns den Besitz der Höhe Loter Mann und der Waldstellungen nordöstlich davon streitig zu machen, im Keime erstickt worden.

Zwischen Maas und Mosel hat sich die Lage nicht verändert.

Südlich von Nieder-Asbach drangen unsere Patrouillenwachen nach wirkungsvoller Beschießung der feindlichen Gräben in diese vor, zerstörten Verteidigungsanlagen und brachten einige Gefangene und Beute mit zurück.

Im Luftkampf wurde ein französisches Flugzeug südwestlich von Beine (Champagne) abgeschossen. Die Insassen sind verbrannt.

Feindliche Flieger wiederholten heute Nacht einen Angriff auf deutsche Lazarette in Labry (östlich von Conflans). Der erste Angriff war in der Nacht zum 13. März erfolgt. Militärischer Schaden ist nicht verursacht. Von der Bevölkerung sind eine Frau schwer, eine Frau und zwei Kinder leicht verletzt.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Patrouillenkämpfe an verschiedenen Stellen der Front.

Keine besonderen Ereignisse.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Dr. Grafen von Hertling, eine Sitzung des Bundesratsausschusses für auswärtig: Angelegenheiten statt. Der Reichskanzler gab dem Ausschuss eine eingehende Darstellung der gesamten Lage, wie sie sich in gegenwärtigen Zeitpunkt des Weltkrieges für uns ergibt. Die zuverlässigen und von dem unerschütterlichen Willen zum Durchhalten, bis zu einem siegreichen Ende getragenen Ausführungen des Reichskanzlers beschäftigten sich mit allen wichtigen schwebenden Fragen. Die vom Kanzler vertretene Politik fand die ungeteilte vertrauensvolle Zustimmung sämtlicher Mitglieder des auswärtigen Ausschusses.

Es kann nicht dankbar genug anerkannt werden, daß eine große Anzahl vaterländisch gesinnter Männer und Frauen bemüht ist, für die vierte

Kriegsanleihe werbetätig zu sein und Aufklärung und Belehrung über sie in die weitesten Bevölkerungsschichten zu tragen. Trotzdem sind noch immer halblöse und unrichtige Gerüchte im Umlauf, die stets wieder auftreten und sich so hartnäckig erhalten, daß man auf den Verdacht kommen könnte, sie würden von einer unserer nationalen Sache feindlichen Seite in die Welt gesetzt und genährt. Vor allem ist es die Steuerfrage, die fortwährend Anlaß zu grundlosem Gerede gibt. Es kann demgegenüber nur immer wieder betont werden, daß die Steuerbehörden von den Vermittlungsstellen keine Auskunft über die Kriegsanleihezeichnungen erhalten, und daß niemand im Reiche daran denkt, die Besitzer der Kriegsanleihen in irgend welcher Hinsicht schlechter zu behandeln, als andere Steuerpflichtige. So ist es ganz ausgeschlossen, daß irgend eine Sondersteuer, z. B. in Form einer Kuponsteuer auf die Kriegsanleihen gelegt werden könnte. Insbesondere haben auch Kriegsanleihe und Kriegsgewinnsteuer ganz und gar nichts miteinander zu tun.

Kriegsgewinnsteuer muß jeder bezahlen, der während der Kriegszeit sein Vermögen vermehren konnte, mag er die Vermögensvermehrung angelegt haben in Kriegaanleihe oder in anderen Wertpapieren oder in Grundstücken oder in Teppichen oder in sonstigen Luxusgegenständen, oder mag er sie noch unangelegt besitzen. Wer sein Vermögen nicht vermehrt hat, zahlt keine Kriegsgewinnsteuer, auch wenn er noch so viele Kriegaanleihe besitzt, die er ja z. B. aus rückgezählten Kapitalien aus dem Erlös verkaufter Grundstücke oder Wertpapiere erworben haben kann. Ist aber der Besitzer fünfprozentiger Kriegaanleihe einschließlich der Schulbuchforderungen oder Sprozentiger Schaganweisungen zur Kriegsgewinnsteuer veranlagt, so genießt er den Vorteil, daß er diese bei der Entrichtung der Steuer in Zahlung geben kann, und zwar zum Nennwert, so daß er den Unterschied zwischen dem Nennwert und dem Ausgabekurs, bei der vierten Kriegaanleihe 1 1/2 Mark von je 100 Mark, gewinnt.

Ebenso grundlos sind die Besorgnisse, die sich an die „Unkündbarkeit bis 1924“ knüpfen. Diese Klausel hat nur die Bedeutung, daß das Reich vor dem 1. Okt. 1924 die Anleihe nicht kündigen und auch den Zinsfuß nicht herabsetzen kann, auch wenn es — beispielsweise durch eine erhebliche Kriegsschädigung — dazu in stand gesetzt werden sollte. Sie dient demnach nur dem Vorteil des Zeichners, dem sie den Genuß des ungewöhnlich hohen Zinses von 5 Proz. bis 1924 sichert, während der Zeichner seinerseits nicht etwa für diese Zeit auf die Verfügung über sein Kapital verzichtet, sondern seine Anleihe verkaufen oder verpfänden und überhaupt darüber wie über jedes andere Wertpapier jederzeit verfügen kann. Nur der Schulbuchzeichner, der dafür aber auch die Anleihe um 20 Pfennig billiger erhält, unterwirft sich einer Sperre bis zum 1. Oktober 1917, das heißt, er verpflichtet sich, bis dahin die Forderung im Schulbuch bestehen zu lassen. Von dieser Sperre kann aber durch das Reichsschatzamt Dispens erteilt werden, und dies geschieht in allen Fällen, wo triftige Gründe vorliegen, in entgegenkommendster Weise.

Wer künftige Ersparnisse oder künftig fällig werdende Kapitalien in Kriegaanleihe anlegen will, kann sich bekanntlich einstweilen die Mittel durch Verpfändung von Wertpapieren bei den Darlehnskassen beschaffen. Ganz unbegründet sind die zur Sprache gekommenen Besorgnisse, daß diese Darlehen etwa zur Unzeit gekündigt werden könnten. Die Darlehnskassen werden nicht nur für die Dauer des Krieges, sondern jedenfalls auch noch einige Zeit nachher offengehalten werden, und jeder Kriegaanleihezeichner kann von ihnen die weitgehendste Rücksichtnahme erwarten.

Mehr der Sonderbarkeit wegen sei noch erwähnt, daß immer wieder die Frage auftaucht, ob die Kriegaanleihe mündelsicher sei. Selbstverständlich ist dies der Fall, ja man kann sogar sagen, daß die Kriegaanleihe unter den mündelsicheren Werten Deutschlands den ersten und vornehmsten Rang einnimmt. Dies gilt gleichmäßig von sämtlichen vier Kriegaanleihen, die sich überhaupt hinsichtlich der Sicherheit und des inneren Wertes in jeder Beziehung gleichstehen.

Amtliche Bekanntmachung

Morgen Freitag, 17. März, nachmittags von 2 Uhr ab, findet in der Turnhalle ein Verkauf von Eiern, große frische Ware, je Stück zu 19 Pfennigen, statt.

Cronberg, den 16. März 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

In letzter Zeit ist bedauerlicherweise die Erfahrung gemacht worden, daß in unseren schönen Kastanienhainen vorzeitige Fällungen und Verkäufe von privater Seite an Holzhandlungen erfolgt sind. Es geschah das offenbar in der Absicht, erkrankte Bäume zu beseitigen und einen sofortigen und leichten Gewinn zu erzielen. Demgegenüber muß hervorgehoben werden, daß ohne Zweifel ein Stillstand in der Erkrankung der Kastanienbäume eingetreten ist und eine Besserung zu erwarten steht. Die land- und forstwirtschaftliche Kommission hat deshalb einstimmig beschlossen, auf das schärfste vor solchen vorzeitigen Verkäufen zu warnen.

Abgesehen davon, daß einem Hauptschmud unserer Stadt durch die Berringerung seiner Kastanienbestände Abbruch geschieht und der weit verbreitete Ruf über Cronbergs Edellastien gefährdet wird, ist auch eine Entwertung der Privatgrundstücke zu befürchten, da erfahrungsgemäß die Ansiedelungs-

Amtlicher Tagesbericht vom 15. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Neuvechapelle sprengten wir Linien vorgeschobener englischer Verteidigungsanlagen mit ihrer Besatzung in die Luft. Die englische Artillerie richtete schweres Feuer auf Lens.

Die französische Artillerie war sehr tätig gegen unsere neue Stellung bei Villedoux Bois und gegen verschiedene Abschnitte in der Champagne. Links der Maas zogen schlesische Truppen mit kräftigem Schwung ihre Linie aus der Gegend westlich des Rabenwaldes auf die Höhe Toter Mann vor. 25 Offiziere und über 1000 Mann vom Feinde wurden unverwundet gefangen. Viermal wiederholte Gegenangriffe brachten den Franzosen keinerlei Erfolge, wohl aber empfindliche Verluste.

Auf dem rechten Maasufer und an den Dithängen der Cote rangen die beiderseitigen Artillerien erbittert weiter.

In den Vogesen und südlich davon unternahmen die Franzosen mehrere kleine Erkundigungsvorstöße, die abgewiesen wurden.

Leutnant Leffers schoß nördlich von Bapaume sein viertes feindliches Flugzeug, einen englischen Doppeldecker, ab. Bei Vimy (nordöstlich von Arras) und bei Sivry (an der Maas, nordwestlich von Verdun) wurde je ein französisches Flugzeug durch unsere Abwehrgeschütze heruntergeholt. Ueber Haumont (nördlich von Verdun) stürzte ein französisches Großflugzeug nach Luftkampf ab. Seine Insassen sind gefangen, die der übrigen sind tot.

Oestlicher und Balkan-Kriegsschauplatz

Die Lage ist unverändert.

Interessen sich vornehmlich auf das Vorhandensein von Kastanienhainen richten.

Der Magistrat ist dieser Auffassung vollständig beigetreten und richtet an sämtliche Kastanienbesitzer die dringende Bitte, ihre Bestände zu schonen und etwaige erkrankte Bäume nicht vorzeitig zu fällen. Sollten trotzdem weitere Abholungen bekannt werden, wird mit weiteren Mitteln, wie behördlichen Beschlagnahmemaßregeln usw. diesem Treiben entgegen getreten werden.

Die Stadtverwaltung erklärt sich weiterhin im Interesse der Aufzucht bereit, gut bewurzelte 1 bis 2jährige Kastanienwildlinge, das Hundert zu 2 Mk. gegen sofortige Barzahlung aufzukaufen. Die Abgaben haben auf Zimmer 9 des Rathauses zu erfolgen.

Cronberg, den 16. März 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Diejenigen hiesigen Landwirte, welche Streulaub aus dem Stadtwald (den Wagen zu 2 Mk.) wünschen, werden ersucht, sich jetzt bei Herrn Förster Brühlwitz zu melden. Die Forstverwaltung.

Lade.

Die am Montag nicht abgeholten Butterkarten können noch am Freitag Vormittag auf Zimmer 7 des Bürgermeisteramtes in Empfang genommen werden.

Cronberg, den 16. März 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Verordnung vom 22. November 1915 — Kreisblatt Nr. 79 — betr. Höchstpreise für Butter, wird hiermit aufgehoben und tritt mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung außer Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 11. März 1916.

Der Königliche Landrat.

J. V. von Bernus.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 16. März 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Aufnahme schulpflichtiger Kinder findet Samstag, den 1. April, vormittags 10 Uhr statt. Die Verpflichtung zum Schulbesuch beginnt am 1. April 1916 für diejenigen Kinder, die bis zum 31. März 1916 das sechste Lebensjahr vollendet haben oder vollenden. Außerdem können nur solche Kinder ausgenommen werden, welche genügende geistige und körperliche Entwicklung aufweisen und bis zum 30. September 1916 das sechste Lebensjahr zurücklegen.

Bei der Anmeldung ist der Impfschein, bei den auswärtig geborenen Kindern auch der Geburtschein vorzulegen.

Die Hauptlehrer:
M. Gerstner. Wirbelaue.

Der Bedarf an Saatgut für Füllfrüchte ist am Freitag, den 17. ds. Mts., vormittags auf Zimmer 9 des Bürgermeisteramtes anzumelden.

Cronberg, den 15. März 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Ein etwaiger Bedarf an Saathafer kann bei uns, Zimmer 9 des Bürgermeisteramtes, noch angemeldet werden.

Cronberg, den 14. März 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln und die Preisstellung für den Weiterverkauf.

Vom 2. März 1916.

Auf Grund der §§ 1, 2, 10 der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 (RSBl. S. 711) wird folgendes bestimmt:

1. Vom 15. März 1916 ab beträgt der Höchstpreis für Kartoffeln beim Verkauf durch den Kartoffelerzeuger im Großhandel für die Tonne 96 Mark.
2. Beginnend mit dem 15. April 1916 erhöhen sich am 15. jedes Monats, letztmalig am 15. Juni, die Preise für die Tonne um 5 Mark.

3. Bei der Festsetzung der Kleinhandelshöchstpreise werden die Gemeinden keiner Beschränkung unterworfen. Die aus § 4 der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915, (RSBl. S. 711) sich ergebende Verpflichtung der Gemeinden zur Festsetzung von Höchstpreisen bleibt unberührt.

4. Die im Abschnitt 1 festgesetzten Höchstpreise gelten nicht für Frühkartoffeln aus der Ernte 1916. Der Preis für den Doppelzentner inländischer Frühkartoffeln darf beim Verkauf durch den Erzeuger 20 Mark nicht übersteigen. Als Frühkartoffeln gelten Kartoffeln, die vor dem 15. August 1916 geliefert werden. Die Gemeinden sind zur Festsetzung von Kleinhandelshöchstpreisen für Frühkartoffeln (§ 4 der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 [RSBl. S. 711]) berechtigt aber nicht verpflichtet.

5. Die Bekanntmachung über die Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln und die Preisstellung für den Weiterverkauf vom 28. Oktober 1915 (RSBl. S. 799) tritt mit dem Ablauf des 14. März 1916 außer Kraft.

6. Diese Bestimmung tritt mit dem 15. März 1916 in Kraft.

Berlin den 2. März 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. gez. Delbrück.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 10. März 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Beschlagnahme. Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnidel.

Die Besitzer solcher Gegenstände machen wir auf die heute an die Anschlagstafel angeheftete Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos 18. Armee-Korps, Frankfurt a. M. mit dem Hinweis aufmerksam, daß die Ablieferung bis längstens 31. d. Mts. bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung (§ 8) zu geschehen hat.

Ausdrücklich weisen wir auf die unter c der „Zusätze“ in der bereits angeführten Bekanntmachung getroffenen Bestimmungen für die „Meldung von Nideleinlagelassen und dergl.“ hin.

Cronberg, den 15. März 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Ablieferung von Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnidel.

Die Ablieferung der Gegenstände hat im Erdgeschoss der Turnhalle (Hch Winterstraße) stets von nachmittags 2 Uhr ab nach Bezirken zu erfolgen, und zwar am:

17. März: Adlerstraße, Bürgerstraße, Grabenstraße, Große und Kleine Hinterstraße, Hartmutstraße, Katharinenstraße, Neuerbergweg, Rumpfsstraße, Schreyerstraße und Wilhelm-Bonnstraße.

20. März: Doppesstraße, Hauptstraße, Obere Höllgasse, Schloßstraße, Tanzhausstraße.

22. März: Mammolshainerweg, Mauerstraße, Pferdstraße, Scheibbuschweg, Schirnstraße, Talsstraße, Talweg und Unterer Talsfeldweg.

24. März: Bahnhofstraße, Bleichstraße, Frankfurterstraße, Güterbahnhof, Heinrich Winterstraße, Krankenhausstraße, Kronental, Kronthalweg, Lindenstruth, Minnholzweg, Oberhofsäckerlandstr., Schafhof, Schillerstraße und Schönbergersfeld.

Die Abfertigung von Personen, die an dem für sie bestimmten Tage nicht erschienen sind, kann an anderen Tagen immer erst dann geschehen, wenn die an diesem Tage zur Ablieferung Verpflichteten abgefertigt sind.

Cronberg, den 6. März 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Für Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnidel werden gemäß § 7 Anmerkung 1 der Bekanntmachung auf der Rückseite der blauen „Anordnung“ nur die niedrigeren Preise mit Beschlägen vergütet, falls an ihnen vorhandene Dosen, Ringe, Handhaben, Stiele, Griffe und Versteifungen aus Eisen, Holz und dergl. vor der Ablieferung nicht entfernt worden sind.

Im Ablieferungstermin findet die Entfernung von Beschlägen keinesfalls statt.

Cronberg, den 10. März 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Zur Vermeidung von Weiterungen ersuchen wir, bei der Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnidel die seinerzeit in der roten „Meldung“ angegebene Stückzahl abzuliefern, oder aber stets anzugeben, weshalb Gegenstände zurückbehalten worden sind.

Kunstgegenstände sind zunächst ebenfalls, möglichst mit Kenntlichmachung des Eigentümers, abzuliefern. Dieselben werden später gemäß § 4 der Bekanntmachung, anerkannten Sachverständigen vorgelegt und danach von der Einzugschuld evtl. befreit.

Cronberg, den 14. März 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Einladung

an sämtliche Mitbürger Cronbergs.

Am Freitag, den 17. März ds. Jrs., abends 8½ Uhr findet im Gasthof „Zum grünen Wald“ eine

Versammlung über die Art u. Bedeutung der 4. Kriegsanleihe

Es wird hierüber ein kurzer Vortrag gehalten werden, woran sich eine Besprechung und bereitwilligste Aufklärung über Fragen jeder Art anschließen soll.

Bei der Wichtigkeit, welche die Angelegenheit für das Wohl unseres Vaterlandes und eine vorzügliche Kapitalsanlage des Einzelnen besitzt, versäume niemand, der Versammlung beizuwohnen. Jedermann ist herzlich willkommen.

Cronberg, den 14. März 1916.

Der Bürgermeister: Müller-Mittler.

Holzversteigerung.

Am Montag, den 20. März 1916, vormittags, kommt im hiesigen Stadtwald, Distrikt Bergschlag 14 und 16 nachstehendes Holz zur Versteigerung:

1335 Fichtenstangen 4. Klasse	
700 „ 5. „	
2440 „ 6. „	
2400 Eichenwellen	

Zusammenkunft um 9 Uhr Feldbergweg an der Villa v. Mumm. Begonnen wird bei Nr. 293 im Distrikt 16 um 1½ 10 Uhr.

Cronberg, den 16. März 1916.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Haussmädchen gesucht.

Näheres Geschäftsstelle.

Unserer heutigen Auflage liegt ein Aufruf betreffend die 4. Kriegsanleihe bei mit der Überschrift: Auf, deutsches Volk, hol' aus zu neuem Schlag! Wir empfehlen den Inhalt jedermann zur Beachtung.

Jugendwehr.

Junges Mädchen

sucht Stellung als Mädchen allein. Näheres Geschäftsstelle.

Heute Abend 1½ 9 Uhr

Schöne

Antreten zur Arbeit

3 Zimmerwohnung

am Schützengraben.

zu vermieten. Hauptstraße 5.

Willst Du dem Vaterlande gegenüber Deine Pflicht erfüllen?

Doch sicherlich mit grösster Freude!

Dann folge dem Ruf des Vaterlandes u. leihe ihm jede verfügbare Mark!

Zum vierten Male ist des Vaterlandes Ruf an alle Deutschen ergangen, ihm zur Fortführung und Beendigung des gewaltigen Krieges das notwendige Geld zur Verfügung zu stellen. In dem nun schon mehr als 19 Monate andauernden Kriege haben unsere Feinde unter der Wucht der Schläge unserer Heere die Hoffnung, uns militärisch niederzuringen, begraben müssen, haben sie einsehen müssen, daß ihr schändlicher Plan, unser Volk auszuhungern, Dank der Organisation zu nichte wurde, aber eine Hoffnung haben sie auch heute noch, die Hoffnung, daß wir finanziell zugrunde gehen und dann aus Mangel an Geld um Frieden bitten müssen.

Soll diese Hoffnung in Erfüllung gehen? Nein, nimmermehr!

Wir werden auch diese letzte Hoffnung unserer Feinde zu Schanden machen, wenn jeder seine Pflicht tut, wenn jeder sich der Größe des Augenblicks bewußt wird.

Aber jeder einzelne, ob groß oder klein, ob Knabe oder Mädchen, ob Mann oder Frau muß dieses Mal unbedingt mithelfen, jeder Einzelne kann aber auch mithelfen, wenn er nur eine einzige Mark zur Verfügung stellen kann.

Alle Schulen sind zu Zahlstellen für die Kriegsanleihe gemacht. Jeder, auch wer sonst gar nichts mit der Schule zu tun hat, kann da gegen Quittung nach Können und Vermögen einzahlen und zu einem durchschlagenden Erfolge mithelfen.

Es werden Beträge von 1 Mark an angenommen.

Die eingezahlten Beträge fließen in das gemeinsame Kriegssparbuch der Schule, welches bei der Kreissparkasse in Bad Homburg v. d. H. geführt und aufbewahrt wird. Die Sparkasse kauft für die Gesamteinlagen Kriegsanleihe.

Die eingezahlten Beträge werden schon vom 1. April d. J. ab mit 5 Prozent verzinst. Drei Jahre nach Friedensschluß können die so eingezahlten Beträge mit 5 Prozent Zinsen und den sparkassenmäßigen Zinseszinsen durch die Schulen wieder erhoben werden.

Die Zeichnungen und die gleichzeitigen Einzahlungen an den Schulen finden statt von Mittwoch, den 8. März bis einschließlich Montag, den 20. März.

Nun ans Werk! Jeder zahle, was er irgend entbehren kann, an den Lehrer seiner Schule. Kein einziger darf zurückbleiben. Denn wenn jeder seine Pflicht erfüllt, wird die vierte Kriegsanleihe in Wahrheit

des Deutschen Volkes Siegesanleihe.

Der Landrat.

Der Kreisschulinspektor.

Zeichnet die Kriegsanleihe!

Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe
zu **98,50**

oder

Viereinhalbprozentige auslosbare
Deutsche Reichsschatzanweisungen
zu **95.**

Die Kriegsanleihe ist
das Wertpapier des Deutschen Volkes
die beste Anlage für jeden Sparer
sie ist zugleich
die Waffe der Daheimgebliebenen
gegen alle unsre Feinde
die jeder zu Hause führen kann und muß
ob Mann, ob Frau, ob Kind.

Der Mindestbetrag von Hundert Mark
bis zum 20. Juli 1916 zahlbar
ermöglicht Jedem die Beteiligung.

Man zeichnet
bei der Reichsbank, den Banken und Bankiers, den Sparkassen,
den Lebensversicherungsgesellschaften, den Kreditgenossenschaften
oder
bei der Post in Stadt und Land.

Letzter Zeichnungstag ist der 22. März.
Man schiebe aber die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage auf!

Alles Nähere ergeben die öffentlich bekanntgemachten und auf jedem
Zeichnungsschein abgedruckten Bedingungen.

Zur Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung
der Kirchensteuer für 1915 wird um Zahlung bis
zum 25. März d. J. ersucht.

Cronberg, den 13. März 1916.

Der katholische Kirchenvorstand.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer
Hauptkasse in Wiesbaden (Rheinstraße 42) den
sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, so-
wie den Kommissaren der Nassauischen Lebensver-
sicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks
Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden $5\frac{1}{2}\%$
und, falls Landesbankschuldverschreibungen verpfän-
det werden, 5% berechnet.

Sollten Guthaben aus Sparkassenbüchern der
Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet
werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer
Kündigungsfrist, falls die Zeichnungen bei unseren vor-
genannten Zeichnungsstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits
zum 31. März.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Kreissparkasse des Obertaunuskreises Bad Homburg u. d. G.

Mündelsicher
unter Garantie des Obertaunuskreises.

Telephon Nr. 353 • Poltschekkonto Nr. 5795 • Reichsbank Giro Konto

Annahme von Spareinlagen gegen $3\frac{1}{2}\%$ und 4% Zinsen
bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Helmiparbüchlein bei einer
Mindesteinlage von 3.— Mark.

Annahmestelle bei Herrn Heinrich Lohmann, Cronberg

Zwei schöne 3 Zimmer-Wohnungen | Wohnung
mit Zubehör, in der Margaretensstraße, zu vermieten.
Bürgermeister Kopp, Schönberg. | 2 und 3 Zimmer zu vermieten
G. Masche.

Vorschuß-Verein für Cronberg und Umgegend e. G. m. u. H.

Der Geschäftskreis umfaßt:

1. Für Mitglieder und Nichtmitglieder:
die Annahme von Spar-Einlagen mit täglicher Verzinsung $3\frac{1}{2}\%$
die Führung von laufender Rechnung ohne Credit.
2. Für Mitglieder:
die Gewährung von Vorschüssen
die Gewährung von Credit in lfd. Rechnung gegen Bürgschaft u. Effektedepots
die Discontirung von Wechseln auf das In- und Ausland
den commissionsweisen An- und Verkauf von Effekten
die Umwechslung von Coupons und Geldsorten.
Büro stunden: Montags, Mittwochs und Freitags von 2—4 Uhr,
Donnerstags von 2—3 Uhr nachmittags.
Der Vorstand.

J. A. KUNZ

Baumaterialien

Telephon 23

Telephon 23

Preiswerte Lieferung

Für Fussboden und Trottoirbeläge:
Mosaikplatten, Tonplatten
Zementplatten und Klinker

Für Wandbekleidung:
Porzellanplatten • Majolikaplaten
Glasurplatten

Auf Wunsch auch Fertiglegung der
Platten durch geübte Plattenleger

Man verlange Offerte.

Rushilfe zum Kartoffelmälen gesucht, Kurhaus Kronth.